

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle am Mittwoch,
dem 23.03.2011 - Nr.2/2011 - 20.00 Uhr in Aumühle
(Rathaus, Bismarckallee 21), tö**

Anwesend: **Vorsitzender Axel Mylius**
 stellv. Vorsitzender Hans Christof Kemna - zugleich als Protokollführer
 Mitglied Rolf Czerwinski
 Mitglied Hans Dienemann
 Mitglied Uwe Edler

Es fehlen: Mitglied Alexander Bargon
 Mitglied Volker Johannsen

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Mylius, eröffnet die öffentliche Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 10.03.2011 form- und fristgerecht eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder anwesend ist.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
- 3. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2011
- 4. Durchführung von Beschlüssen
- 5. Mögliche Bebauung des Grundstückes Bismarckallee 22
 hier: Ausweisung von Bauplätzen
- 6. Anfragen und Mitteilungen
- 7. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte

- 12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Beratungsergebnis:

Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
5	5	0	0	x	
Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.					

Zu TOP 3. Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2011

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 4. Durchführung von Beschlüssen

Der Bürgermeister berichtet nicht über die Durchführung von Beschlüssen.

Zu TOP 5. Mögliche Bebauung des Grundstückes Bismarckallee 22 hier: Ausweisung von Bauplätzen

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes Bismarckallee 22, Aumühle, hat wegen einer eventuellen Bebaubarkeit ihren Grundstückes nachgefragt. Das Schreiben vom 16. Oktober 2010 ist beigelegt.

Das Grundstück in der Bismarckallee 22 war ursprünglich durch den Bebauungsplan Nr. 7 a „Bismarckallee“ überplant worden. Damals hatte das Grundstück in eine Gesamtgröße von rund 15.000 m². Im hinteren Grundstücksbereich (jetzt Bismarckallee 22 a) war ein Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten, im oberen Bereich (Bismarckallee 22) nach Abbruch des dort vorhandenen Wohnhauses ein Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten geplant.

Der Bebauungsplan Nr. 7 a „Bismarckallee“ ist nie rechtskräftig geworden. Realisiert wurde nur der Bau des Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten.

Das Grundstück in der Bismarckallee 22 hat rund 6.800 m². Eine Bebauung wäre zurzeit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde eine Bebauung dieses Grundstückes befürworten. Die Antragstellerin schlägt eine Parzellierung des Grundstückes in städtebaulich vertretbare Baugrundstücke vor.

Die Gemeinde sollte jedoch zunächst eigene Vorstellung zur Bebauung entwickeln bzw. vorgeben und dann mit der Antragstellerin Gespräche führen.

Ein dann eventuell erforderliches Bauleitverfahren (B-Plan, Ergänzungssatzung, Änderung B-Plan 7 „Alte Hege“) würde aber zu Lasten der Antragstellerin gehen.

Der Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Herrn Rehfeld (Untere Forstbehörde). Demnach bewertet Herr Rehfeld das Grundstück nicht als Wald, es kann somit unter Berücksichtigung der Baumschutzsatzung bebaut werden.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der Erschließung und Bebauung diskutiert.

Es besteht Übereinstimmung, eine vereinfachte Änderung des B-Planes 7 „Alte Hege“ vorzunehmen und das betreffende Grundstück dem B-Plan zuzuschlagen.

Es wird angestrebt, kurzfristig eine Veränderungssperre für das Grundstück Bismarckallee 22 zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vorstellungen bzw. Vorgaben des Bauausschusses zur Bebauung des Grundstückes Bismarckallee 22, Aumühle, mit einem Städteplaner und ggf. mit der Antragstellerin zu erörtern und über das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen zu berichten..

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
5	5	0	0		x

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 6. Anfragen und Mitteilungen

Herr Kemna gibt nachstehende Anfrage:

Um den 9. März wurden in der Börnsener Straße. 30 ca. 4 dickstämmige Buchen gefällt. Herr Chors teilte mir am 11.03.2011 auf Anfrage mit, dass er die Fällung genehmigt habe, da die Bäume zu dicht beieinander standen.

Eine Besichtigung der Stubben zeigte keinerlei Krankheitssymptome

Die geschlagenen Bäume sind im rechtskräftigen B-Plan 7 „Alte Hege“ als straßenraumprägende Bäume gekennzeichnet und unterliegen somit einem besonderen Schutz. Der Grundstückseigentümer hätte einen Befreiungsantrag von den Auflagen des B-Planes an die Verwaltung geben müssen, der vom Bauausschuss dann behandelt worden wäre.

Ich bitte die Verwaltung, Herrn Chors auf die Beachtung von eventuellen Festlegungen im B-Plan bei seinen Genehmigungen hinzuweisen.

Eine weitere Frage ergibt sich aus der Tatsache, dass das Bundesnaturschutzgesetz in § 39 eine Fällung nur in der Zeit vom 1.Oktober bis zum 28.Februar erlaubt, wohingegen das Landesnaturschutzgesetz in § 34 den Zeitrahmen bis zum 15.März ausdehnt.

**Zu TOP 7. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für
nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

Beschluss:

Der BA beschließt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln und schließt die Öffentlichkeit aus.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 0 Nein-Simmen
 0 Enthaltungen

Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 20.16 Uhr.

Mylius
Vorsitzender

Kemna
Protokollführer

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle am Mittwoch,
dem 23.03.2011 - Nr.2/2011 - 20.00 Uhr in Aumühle
(Rathaus, Bismarckallee 21), tö**

Anwesend: **Vorsitzender Axel Mylius**
stellv. Vorsitzender Hans Christof Kemna - zugleich als Protokollführer
Mitglied Rolf Czerwinski
Mitglied Hans Dienemann
Mitglied Uwe Edler

Es fehlen: Mitglied Alexander Bargon
Mitglied Volker Johannsen

Außerdem: Bürgermeister Dieter Giese

**Zu TOP 12. Wiederherstellung der Öffentlichkeit zur Bekanntgabe der in
nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende stellt um 22.24 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

Es erfolgt keine Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende, Herr Axel Mylius, beendet um 22.24 Uhr die öffentliche Sitzung.

Mylius
Vorsitzender

Kemna
Protokollführer